



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung



Freiheit  
Einheit  
Demokratie

**Achim Großmann, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2300

FAX 030 2008-2319

E-MAIL [psts-g@bmvbs.bund.de](mailto:psts-g@bmvbs.bund.de)

Herrn  
Winfried Hermann MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Berlin, 06.01.2009

Sehr geehrter Herr Kollege Hermann!

Ihre Frage Nr. 257/Dezember:

*Welches Nutzen-Kosten-Verhältnis wurde für die einzelnen Streckenabschnitte der Neu- und Ausbaustrecke Stuttgart – Ulm – Augsburg für den Bundesverkehrswegeplan 2003 ermittelt und wie ist das aktuelle Kosten-Nutzen-Verhältnis Stand 2008 für die genannten Streckenabschnitte?*

beantworte ich wie folgt:

Die Neu- und Ausbaustrecke Stuttgart - Ulm - Augsburg wurde im Bundesverkehrswegeplan 2003 als laufendes und fest disponiertes Vorhaben berücksichtigt. Die Aufnahme des Projektes in den Bedarfsplan für die Bundesschienenwege, der mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes am 15. September 2004 in Kraft trat, erfolgte auf dieser Grundlage. Durch die Berücksichtigung der Strecke als fest disponiertes Vorhaben war sie Bestandteil des Bezugsfalls, der den Ausbauzustand des Netzes im Prognosebezugsjahr 2015 modellierte, und unterlag somit für den Bundesverkehrswegeplan 2003 keiner Bewertung. Der Bezugsfall bildete die Grundlage zur Ermittlung der Nutzen-Kosten-Verhältnisse für die neuen Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs.



SEITE 2 VON 2 Die Überprüfung des geltenden Bedarfsplans für die Bundesschienenwege ist bereits angelaufen. Sie wird auf Basis der neuen Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025 erfolgen. Die Neu- und Ausbaustrecke Stuttgart - Ulm - Augsburg wird im Rahmen dieses Prozesses einer Bewertung unterzogen.

Ihre Frage Nr. 258/Dezember:

*Waren für die Finanzierung von „Stuttgart 21“ Eigenmittel der Deutsche Bahn AG (DB AG) eingeplant, die durch Betriebskosteneinsparungen und zusätzliche Ticketverkäufe der DB-Fahrbetriebstöchter erzielt werden sollten und in welcher Höhe übernimmt diese nun der Bund als Eigentümer der Infrastruktur?*

beantworte ich wie folgt:

Der Bund kompensiert keine Betriebskosten und unterbliebene Ticketverkäufe der Eisenbahnverkehrsunternehmen im Konzern der Deutsche Bahn AG (DB AG). Über die Struktur der von der DB AG für „Stuttgart 21“ eingeplanten Eigenmittel kann nur die DB AG Auskunft geben.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Großmann